

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 091/2020/1

| | | |
|---|---------------------------------------|--|
| Bezeichnung des Tagesordnungspunkts | | |
| Antrag nach § 24 GO NRW Frei werdende innerstädtische Flächen, die sich im Besitz der Stadt befinden, werden vorrangig dem sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt | | |
| Datum 09.02.21 | Geschäftszeichen FB 1.3 Lie | Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 Bürgerantrag sozialer Wohnungsbau |
| Federführender Fachbereich: Geschäftsbereichsleitung I | | Beteiligte Fachbereiche: FB 4, G II |
| Beratungsgremien | Beratungstermine | Zuständigkeit |

| | | |
|-----------------------|------------|--------------|
| Rat der Stadt Schwelm | 25.02.2021 | Entscheidung |
|-----------------------|------------|--------------|

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Rat, den Petenten nicht zu folgen, und den Antrag zu einem späteren Zeitpunkt einzubringen.

Sachverhalt:

Der als Anlage beigefügte Antrag ist in der Sitzung des Sozialausschusses am 27. Januar 2021 mit der Vorlage 091/2020 beraten und mit folgender Abstimmung in den Rat zur Beschlussfassung vertagt worden.

| | | |
|----------------------|---------------|----|
| Abstimmungsergebnis: | einstimmig: | x |
| | dafür | 14 |
| | dagegen: | |
| | Enthaltungen: | 1 |

Der Bürgermeister
gez. Langhard